

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Sanders,

Erich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2619

1AR(RSHA) X 664/65

1AR(RSHA) X 122/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

P₅ 14

Beilage:

18 II 1369/50 Hs Charlottenb.

Personalien:

Name: . Erich . S a n d e r s
 geb. am . 8.7.08 in . Töppchin
 wohnhaft in . Düsseldorf, Talstr. 68

 Jetziger Beruf: . Bankkaufmann
 Letzter Dienstgrad: . Sturmtruppführer

Beförderungen:

am . 30.1.39 zum . Stubaf.
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . . 1914 . . . bis 1939 Schulbildung, Versicherungs-
 von bis . . . Gewerbe, PP Berlin Kripo,
 von bis . . . Gestapo.
 von . . . 1939 . . . bis 1945 RSHA IV C4 (Parteiorganisa-
 von bis . . . tion)
 von bis . . .
 von bis . . .
 von bis . . .

Spruchkammerverfahren:~~Ja~~/nein

Akt.Z.: entfällt. Ausgew.Bl.:

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

S a n d e r s

(Name)

Erich

(Vorname)

8.7.08 Töpchin

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste S 1 unter Ziffer 14

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)Berlin-Charlottenburg, Maikowskistr. 97, Nach 1945 nichtmehr in Berlin gemeldet, Lt. EMA.

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
.....
.....b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung WAST
vom 2. 2. 64 verstorben am: f. tot erklärt

in Berlin

Az.: ..AG Berlin-Charlottenburg - 18 II 1369/50 -

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1 AR (RSHA) 122/64
A. K. 1525/64

L. Berger

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den 28. 9. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66. 00. 17, App. 2558

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

4 D ü s s e l d o r f
Jürgensplatz 5-7

Polizeipräsident
Düsseldorf - K - 14. K

ge. Nr. 3460/64

Eing.: 1. OKT 1964

Sachbearbeiter:

Wv. 1. St. A. 1

L. Berger
L. Berger
L. Berger

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

S a n d e r s
.....
(Name)

8x7x08 Erich
.....
(Vorname)

..... 8.7.08 Töpchin
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... Düsseldorf, Talstr. 68
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:
Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/Do

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person ~~treffen zu~~

lauten richtig: Erich, Herbert, Oskar S a n d e r s,
geb. 8.7.1908 in Töpchin,

Die gesuchte Person ist - ~~xxxx~~ - wohnhaft und polizei-
lich gemeldet: Düsseldorf, Talstr. 68.

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeipräsident
- K - 1.K.

Düsseldorf, den 14.10.1964
(B e. - 1565/64)

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

[Signature]

13
24
10.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den 28. 9. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -

4 Düsseldorf
Jürgensplatz 5+7

Der Polizeipräsident
Düsseldorf - K - 14 K

Tgb. Nr. _____
Eing.: 1. Okt. 1964
Sachbearbeiter: _____
Wv.: _____ ZdA: _____

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

<u>S a n d e r s</u> (Name)	<u>Erwin Erich</u> (Vorname)
<u>8.7.08 Töppchin</u> (Geburtstag, -ort, -kreis)	<u>Düsseldorf, Talstr. 68</u> letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:

(Roggentin) KK

Ke/De

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu-
lauten richtig: Erich, Herbert, Oskar Sanders,

geb. 8.7.1908 in Töppchin,

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ wohnhaft und polizeilich gemeldet: Düsseldorf, Talstr. 68.

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



B
D 21
10.10.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.8.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Sanders, Erich
Place of birth: 8. 7. 08 Töplitz
Date of birth:
Occupation: SS-Sturmbannführer
Present address:
Other information:

1200796

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications	✓		8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV A 5 b

1) Buchlagen ausgem. - Fotokop. angef. -

2) Tel. Buch KSHF, Seite 25

W 9/6.13

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Berlin

Gaueschäftsstelle:

Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 14

Fernruf: Sammelnummer 11 00 29

Drahtanschrift: Hitlerbewegung

Postfachkonto: NSDAP. Gau Berlin

Berlin Nr. 45563

für Ortsgruppen und Kreise:

Berliner Stadtbank, Girokasse 2, Konto-Nr. 2200

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff“

Geschäftsstelle:

Franz Eher Nachf. G. m. b. H.

Berlin SW 68, Zimmerstraße 88

Fernruf:

Sammelnummer 11 00 22



Der Gaueschatzmeister

Mitgliedschaftswesen

Altzeichen: M.V. R/Kl. 332 1/41
(unbedingt anzugeben)

Betr.: Pg. Erich Samerski,
Bln.-Charlbg., Wundtstr. 6,
geb. 8.7.08, Mitgl. Nr. 89 917.

28. März 1941

Berlin W 9, den 22. März
Hermann-Göring-Str. 14

19 41

Eingegangen

27. MRZ. 1941

An die

Reichsleitung der NSDAP
-Reichsschatzmeister-

M ü n c h e n 33.

Der Pg. Erich Samerski ist lt. beigelegter Abschrift einer Verfügung des Regierungspräsidenten Marienwerder seit dem 27. November 1940 berechtigt, an Stelle des bisherigen Familiennamens den Familiennamen " Sanders " zu führen. Ich bitte um entsprechende Änderung der Reichskartei.

Gleichzeitig füge ich das Mitgliedsbuch Nr. 89 917, ausgestellt auf den Namen Erich Samerski, bei und bitte Sie, ein zweites Mitgliedsbuch auf den Namen " Erich Sanders " auszufertigen.

Um Rückgabe der beiden Bücher zu gegebener Zeit wird gebeten.

Heil Hitler!



Anlagen:

- ✓ 1 beglaubigte Abschrift
- ✓ 1 Formblatt mit Ausfertigungsgebührenwertmarke
- ✓ 2 Paßbilder
- ✓ 1 Mitgl. Buch Nr. 89 917
- ✓ 2 Anhänge zur Mitgl. Karte

68859



Anlage zur Ausstellung des Mitgliedsbuches für Ps.:

Name: S a n d e r s

Vorname: Erich

Beruf: Kriminalkommissar

Geburtsdag: 8.7.08 Mitgl.Nr. 89917

Lehige Wohnung: Charlottenburg 5
Wundtstr. 6

Seit wann in der Ortsgruppe: 13.6.38

Von wo zugezogen: Chbg., Maikowskistr. 97

Beiträge bezahlt bis einschl. Monat: Febr. 41

Bemerkungen:

Bearbeitungsvermerk
der Ortsgruppe:

28.2.41

Einreichungsdatum
der Ortsgruppe:

28.2.41

Dienstiegel



der Ortsgruppe

Name:

Sanders
~~Lammers~~ *Qif*

Na. o. k. R. L. / Berl. v. 3. 4. 44.

Geb.-Datum:

8. 7. 1871 / Trögen

Stand:

~~Kers. Beamteter~~
~~Früh. Kom.~~

Wohnung:

Charl. Hehlertstr.
Wienstr. 655

Ortsgruppe:

BERLIN

Gau:

Mitgl.-No.

89917

Eingetreten:

1. Juni 1928

Ausgetreten:

Wiedereingetreten:

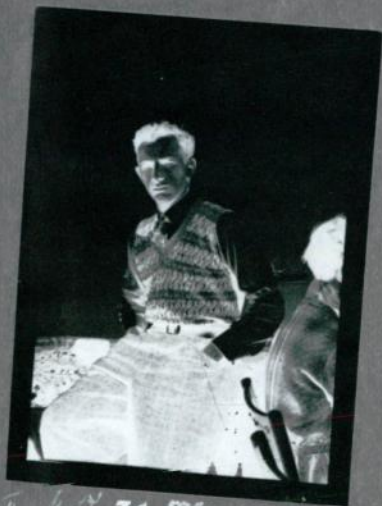


W. K. 31. März 1941 Berlin

22. NOV. 1920

GRENZEICHEN
VERLIEHEN

17. 8. 34



H. M. B. 31. März 1941 Berlin

22. NOV 1920

URENZEICHEN
VERLIEHEN

17. 3. 34

22. 5. 43 - 8. 4. 41 - 9. 1. 41

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die 44: 30.1.39. 308 167		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	/	5.1.50	30.1.39			Eintritt in die Partei: 1.6.28 89 917					
O'Stuf.	/					8.7.08					
Hpt'Stuf.	/					Erich [Samerski] Sanders					
Stubaf.	30.1.39					Größe: 172 Geburtsort: Topchin Kr. Teltow					
O'Stubaf.						Anschrift und Telefon:					
Staf.											
Oberf.						44-Z. A.	Julleuchter X				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen *	Reichssportabzeichen silb.				
						Gauehrenzeichen silb	D. L. R. G.				
						Totenkopfring *	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					
44- und Zivilstrafen:						Familienstand: vgl.		Beruf: jetzt		Parteitätigkeit:	
Ehefrau: Riedel						erlernt Versicherungsingenieur		Krim. Assistent			
Mädchenname: Riedel						Geburtstag und -ort:					
Parteigenossin:						Volksschule		Höhere Schule			
Tätigkeit in Partei:						Fach- od. Gew.-Schule		Technikum			
Religion: gottgl.						Handelsschule		Hochschule			
						Fachrichtung:					
Kinder: m. w.						Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
1. 4.1.41. 4. 1. 4.											
2. 5. 2. 5.						Führerschein: Kfz					
3. 6. 3. 6.											
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						Ahnennachweis:		Lebensborn:			

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: 15. 28 - 38. SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt o/o:	Auslandtätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad: Kriegsbeorderung:	Aufmärsche: Sonstiges:



A black and white portrait of a man with short, dark hair, wearing a suit jacket, white shirt, and tie. He is looking directly at the camera with a neutral expression. The portrait is framed by a thin black border.

Sanders

~~XXXXXXXXXX~~, Georg
geboren: 8. Juli 1948
44-Nr. 348 167
zu: 4. August 1948

[illegible]

zum Akt Nr. 222

Berlin, den 5. April 1944.

14

An

das W-Personalhauptamt

Berlin-Charlottenburg 4,
Wilmsdorfer Str. 98/99.



Auf Grund des dortigen Erlasses vom 14.12.1943 - I - Az.: B 13
d 10 - melde ich, hiermit meine Heimatanschrift:

W-Sturmabführer Erich S a n d e r s
Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstr. 6.

W-Nr. 308 167

HEI-

I 308/

1308

d

Erich Sanders
W-Sturmabführer.

21. Aug. 1944

Der Reichsführer //

Der Chef des Sicherheitshauptamtes

I 211/A.Z. 2690

Hal.

Berlin, den 18. Nov. 1938

15

An den

Reichsführer-//
//-Personalkanzlei

B e r l i n

Betr.: Übernahme des SA-Sturmbannführers Erich Samerski
als //-Sturmbannführer in die // u. SD-RF//.
SS-Nr. 308.167

Der Chef des SD-Hauptamtes bittet, den SA-Sturmbannführer
Erich S a m e r s k i m. W. v. 1.8.1938 mit dem Dienstgrad
eines //-Sturmbannführers in die Schutzstaffel
aufzunehmen und zum //Führer im SD-Hauptamt zu ernennen.
Personalbericht und Beurteilung

Beförderungsvorschlag

1 Lichtbild

grüne Stammrolle

~~2. Überweisungsschein der SA~~

//-A. u. V.-Schein

werden mit der Bitte um Entnahme beigelegt. Es wird um
Ausstellung und Herreichung der Urkunde gebeten.
Gleichzeitig wird um Veröffentlichung der Beförderung
im nächsten Verordnungsblatt gebeten.

6 Anlagen

Der Leiter der Zentralabteilung I/2

3. B.

Prins
//Sturmbannführer

Eingang	
21. NOV. 1938	
Anlagen	

P8

16

V.

1) Vermerk:

In dem Verz. f. Leih-Verausgaben -S.41- der Jahre 1939 - 1941 ist Sanders als Angeh. des Ref. II 2 genannt. Soweit hier bekannt. GVPL. des Gestapa v. 1935 - dürfte sich das Ref. mit "Gegnerforschung bzw. innenpolitische Angelegenheiten" befaßt haben. In den Tel. Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle IV C 4 b angegeben (Aufgaben: Angelegenheiten der Partei, Sonderfälle).

Nach der Seidel-Aufstellung war er Angeh. des Ref. IV A 5 b und wird im GVPL. des RSHA v. Dez.1944 als Referatsleiter desselben Ref. genannt.

Soweit hier bekannt soll S. beim AG. Bln.-Charl. - 18 II 1369/50- für tot erklärt worden sein.

✓ 2) Todeserklärungsakten - 18 II 1369/50 - betreffend Erich Sanders, geb. am 8.7.1908 in Töpchin, beim AG. Berlin-Charlottenburg erfordern.

3) 15. IX.1964

B., den 17. Aug.1964

zur Akte
18. AUG. 1964

h

Ausl. gericht
Bodenregistratur

Charlottenburg

Berlin-*Charlottenburg*

den 21. AUG. 1964 *17*

Geschäftsnummer:

18. II. 1369.50

Fernruf:

An

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 21. AUG. 1964

mit *3* Anl. *1* Blatts. *1* zu Akten

Staatsanwaltschaft

b. d. Kammergericht

Türme 5.

Ad. (A 5 H A.) 122.64

In

18. II. 1369.50

erhalten Sie als Anlage

1 Bd. Akten

mit der Bitte, die anhängende Empfangsbescheinigung sofort nach Erhalt ausgefüllt hierher zurückzusenden.

Auf Anordnung

Pöschel Justizobersekretär
Bodenregistratur

- zu Foto
25. AUG. 1964
- V.
- 1) eine Xerox - Vervielfältigung des Protokolls Nr. 28 der beigefügten Akten 18 II 1369/50 Hg Charlottenburg fertigen.
 - 2) Vervielfältigung wie 1) in den Akten 1 AR (RSHA) 122/64 nehmen.
 - 3) Akten 18 II 1369/50 Hg Charlottenburg heraus.
 - 4) Akten wie den vorliegen

24. AUG. 1964

h

Geschäftsnummer:
18 II 1369/50

218

B e s c h l u s s
=====

In der Todeserklärungssache

betreffend Herrn Erich Herbert Oskar S a n d e r s, geboren am
8. Juli 1908 in Toepchin Krs. Teltow, zuletzt
wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg,
Wundtstrasse 6,

wird der Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom
23. Oktober 1950 - 18 II 1369/50 - gemäss § 30 Abs. 1
Verschollenheitsgesetz auf Antrag des Herrn Erich Sanders
vom 29. März 1955 wieder aufgehoben, da Herr Sanders glaubhaft
und zweifelsfrei nachgewiesen hat, dass er mit dem in Beschluss
vom 23.10.1950 bezeichneten Erich Herbert Oskar Sanders identisch
ist. Herr Sanders hat also den festgestellten Todeszeitpunkt
überlebt und ist auch heute noch am Leben. Sein derzeitiger
Wohnsitz ist Düsseldorf, Talstr. 68.

Berlin-Charlottenburg, den 21. April 1955
Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 18

MWS, B.R.

1 AR (RSHA) 122/64

19

V.

1) Vermutlich:

Der erwähnte erwähnte Fritz Seiden von der NSHA ~~ist~~ⁱⁿ
einem Briefgeheimlich tätig, zu dem es sich nach den bisher
vorliegenden Erkenntnissen der Angelegenheit einer noch nicht
erklärten strafbaren Handlung schuldig gemacht haben kann.

2) Die AA-Beize anhängen (vgl. Vermutlich zu 1) und Personalheft
zu den "erwähnten Personen" nehmen.

1. SEP. 1964

h

Ld
Der Untersuchungsrichter beim Landgericht Frankfurt a.M.
z.Zt. Düsseldorf, M. 7.50..

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Z o e b e l als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Helwig als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache
gegen

L i n d o w

wegen Beihilfe zum Mord erscheint auf Ladung nachbenannter Zeuge, der, nachdem er mit dem Sach- und Rechtsstand vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, belehrt, und auf sein Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen worden war, ist wie folgt vernommen worden:

1. Zur Person: Erich S a n d e r s, geb. am 8. Juli 1908
Töpchin Krs. Teltow, Geschäftsführer
eines Zirkusunternehmens, polizeilich gemel-
det in Frankfurt am Main, Mörfelder-Landstr.
108, die Post erreicht mich jedoch stets
über das Hauptbüro meines Unternehmens, da
ich durch die Eigenart meines Arbeitgebers
ständig auf Reisen bin. Die Anschrift ist:
Erich Sanders, Nürnberg, Rosenau b/ Zirkus
W. Holzmüller.

Ich habe als Sohn eines Polizeibeamten zu-
nächst das Einjährige in Berlin-Charlotten-
burg abgelegt und danach in m Versicherungs-
fach gelernt. Da ich immer wieder arbeitslos
warde, entschloss ich mich, 1933 zur Kriminal-
polizei zu gehen. Ich wurde auch als Assis-
tentenwärter eingestellt und legte 1937 das
Kommissar-Examen mit gut ab. Als das Geheime
Staatspolizeiamt gegründet worden war, wurde
ich dahin versetzt und kam später zum Reichs-
sicherheitshauptamt. Ich war ~~xxx~~ bereits 1927
in der SA und gehörte der ehemaligen NSDAP
seit 1928 an. In der SA hatte ich das Amt eines
Sturmbannführers ZV. und wurde 1939 meiner
Dienststelle entsprechend als Sturmbannführer
in die SS im Zuge der allge. Übernahme in die
SS überführt. Ich war während der ganzen
Zeit im RSAH tätig und verliess als einer
der Letzten Berlin. Nach Hitlers Tod fühlte
ich mich von meinem Eid entbunden und entfern-
te mich von meinem Nord-Kommando als Privat-
mann. Ich nahm den Namen Sandmann an und
lebte als Geschäftsführer beim Zirkus Bellin
in der Franz. Zone. Am 1. März 1950 nahm ich
von dem Amnestie-Angebot Kenntnis und meldete
mich in Frankfurt. Seitdem bin ich Geschäfts-
führer beim Zirkus Holzmüller.
Ich bin seit 1945 mit Grete geb. Schmidt
kinderlos verheiratet.

b.w.

21

Z.S.: Ich bin als alter Parteigenosse und Träger des goldenen Parteiabzeichens 1933 sofort in das Parteireferat gekommen. In diesem bin ich bis 1944 zum Referatsleiter aufgerückt und wurde noch 1945 Kriminaldirektor. Das Parteireferat war mit folgenden Aufgaben befasst:

Prüfung und Untersuchung von allen nur möglichen Vergehen der Parteiangehörigen und der Gliederungsangehörigen. In den hier fraglichen und entscheidenden Jahren von 1941 bis 1943 - ich kann mich allerdings hinsichtlich der Jahre nicht ganz festlegen - gehörte unser Referat zur Gruppe IV C. Ich bin darum erstaunt, dass die Staatsanwaltschaft und der angeschuldigte Lindow annehmen, dass ich zu diesem Complex etwas Sachdienliches bekunden kann. Ich bin natürlich bereit, alles zu sagen was ich weiss, befürchte aber, dass ich über ~~Kinn~~ Lindows Tätigkeit nicht viel wissen werde.

Aus der bekannten Organisation und dem Umfange des RSAH ergibt sich zudem, ~~xx~~ dass man die Tätigkeit in einem anderen Referat kaum kannte. Wir wussten lediglich auf Grund des Dienstgrades, welchen Aufgabenkreis die einzelnen Referate hatten und wer sie leitete. Von Lindow mit dem ich keinen persönlichen Kontakt hatte, weiss ich nur, dass er Kommunismus bearbeitete. Da Lindow aus der alten Kripo hervorgegangen war, hatte er naturgemäss mehr Kontakt mit den alten Beamten, z.Bsp. war ein Bekannter von Lindow, der auch dienstlich mit ihm zusammen arbeitete Harry Geisler. Geisler war zuletzt Kriminaldirektor und befindet sich in der Bundesrepublik auf freiem Fuss. Auch der ehemalige Kriminalrat Fritz Heller, der in Frankfurt wohnt und sich am Beginn des Jahres 1950 auf dem Polizeirevier auf der Wilhelmsbrücke ebenso wie ich ~~gms~~ gemeldet hat, wird Lindow näher kennen. Es ist das 22. Polizeirevier. Die Einstellung meines Verfahrens ist von Staatsanwalt Selz verfügt worden. Wenn mir heute gesagt wird, dass Lindow auch kriegsgefangenen Sachen bearbeitet hat, so kann ich mich daran nicht erinnern. Wenn mir der Untersuchungsrichter den Inhalt des Einsatzbefehles Nr. 8 und seine Anlagen heute mitteilt, so muss ich dazu folgendes sagen:

Obgleich ich sicher von vielen Geschehnissen vor 1945 Kenntnis hatte, kann ich mich doch nicht erinnern, schon damals etwas von diesen planmässigen Exekutionen sow. Kriegsgefangener gehört zu haben. Ich weiss also auch nicht, ob und inwieweit Lindow daran beteiligt war. Eins kann ich aber sagen:

Hätte er sich geweigert oder etwas falsch gemacht, so wäre vermutlich mir die unangenehme Aufgabe zugefallen, ihn abzuholen und dem SS und Polizeigericht zu überstellen. Das wäre mir gerade bei Lindow unangenehm gewesen, denn ich habe ihn menschlich, soweit ich ihn kannte, sehr geschätzt.

Der Name Wiebeck ist mir kein Begriff. Ich bitte aber zu bedenken, dass ich von 1945 bis 1950 keinen einzigen meiner ehemaligen Kollegen gesehen oder gesprochen habe. Da ich nicht interniert war, hatte ich auch keinerlei Beziehungen zu den Anderen.

Der Arbeitsgang war bei uns, wie in jeder Behörde, auf den Dienstweg eingestellt. Das bedeutete also, dass die Vorgänge normaler Weise vom Amtschef über Gruppen und Referatsleiter zum Sachbearbeiter gingen und ebenso auch zurückliefen. Dieses Prinzip wurde mitunter von Müller durchbrochen, der sich einen Sachbearbeiter, wenn er es für richtig hielt, unmittelbar zum Vortrag bestellte. In einem solchen Falle hatten aber

122

Referats- und Gruppenleiter gleichwohl Kenntnis von dem Vorgang. Anders kann es nur sein, wenn einer der Beamten eine Zeit lang von der Dienststellen abwesend war und durch die Fülle der Vorgänge es versäumt wurde, ihm nachträglich Kenntnis zu geben.

Normaler Weise zeichnete jede Verfügung, die etwas grundsätzlichen Charakter hatten zunächst der Sachbearbeiter, dann der Referatsleiter, dann der Gruppenleiter und schliesslich der Amtschef ab. Die vom Untersuchungsrichter erwähnte Übergabe und Executionsbefehle müssen mindestens von Müller abgezeichnet worden sein, wenn nicht sogar der Chef der Sicherheitspolizei sie unterschrieb. Ich will zwar nicht ausschliessen dass theoretisch die Möglichkeit besteht, Lindos abweichende Einlassung sei richtig. Ich halte es aber für sehr unwahrscheinlich. Allerdings weiss ich, dass Königshaus ein recht befähigter Sachbearbeiter war. Es ist darum nicht ausgeschlossen, dass der Gruppenleiter ihm den Auftrag gegeben hat, die entsprechenden Verfügungen selbständig abzusetzen. In diesem Fall wäre Lindo als Referatsleiter ausgeschaltet gewesen. Das ist zwar nicht unmöglich, bei einem so wichtigen Vorgang aber nicht sehr wahrscheinlich. Mir ist der Vergleich von Müller, Panziger und Königshaus unbekannt. Ich will mich aber gern bemühen, wenigstens über den Verbleib von Königshaus und Panziger etwas festzustellen. Müller dürfte sich nach meinem Dafürhalten das Leben genommen haben. Vielleicht kann Dr. Wehner, der jetzt Reporter beim Spiegel ist, etwas über den Verbleib von Panziger sagen. Die Privatadresse von Wehner lautet: Bad Harzburg, Heliosstr. 67.

Laut diktiert, genehmigt und geschlossen.

Lunden

Fahr

Helwig

Vermerk

73

S a n d e r s wurde in der VU-Sache gegen L i n d o w -
54 Ks 4/ 50 StA Frankfurt/M. als Zeuge vernommen. Dort hat
er erklärt, dass er ab 1933 der Kripo angehörte und 1937 KK
wurde. Er war erst im Gestapa und später im RSHA tätig, wo
er bis Kriegsende verblieb. Von 1933 - 1944 war er immer im
gleichen Referat, IV C 4, bzw. später IV A 5 b beschäftigt,
das mit Parteiangelegenheiten und Sonderfällen befasst war.
1944 wurde er dort Referatsleiter, und 1945 wurde er noch zum
KD ernannt.

Lt. Verz. der Leih-Verausgaben, S. 41 (1939/41) gehörte er
II 2 an (Gegnerforschung, bzw. innenpolit. Angelegenheiten) und
in den Tel. Verz. von 1942/43 sowie in der Ostliste ist er für
IV C 4 (Angelegenheiten der Partei, Sonderfälle) und in der Sei-
del-Aufstellung für das Nachfolgereferat IV A 5 b benannt. Lt.
A I a -42- wurde er auch bei der "Sonderkommission 20. Juli" mit
Parteiaufgaben und Angelegenheiten betraut. Am 21.4.45 soll er
in Schwerin gewesen sein.

B., d.17. Febr. 1965

fl

V.

1) Vermerk:

Der Inhalt des Vermerks vom 1. IX 1964
ist überholt.

2) Als H.N. werden nun eintragen

3) Weitere Vff. besonders

17. FEB 1965

Q

24

1 AR (RSHA)

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 22. FEB. 1965
Tgb. Nr.: 875/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und ~~BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 17. FEB. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

hll

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

4 Feb. 64 dat.
4 6.4
hll. u. h.

Le

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

26
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 875/65

1 Berlin 42, den 23.2. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. vermerken: - 1. MRZ. 1965

2. UR mit 1 Personalheft

dem
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
-Dezernat 15-
z.H. von Herrn KOK H o f m a n n
-o.V.i.A.-

4 D ü s s e l d o r f 1
Jürgensplatz 5-7

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genann-
ten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 25 d.A.)

Im Auftrage

Wetzel

Ma

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
Eingang: 2.3.1965
Tgb. Nr.: 2ü 6085
Sachbearbeiter: Frau Gock

KM Reim

pua

Düsseldorf, den 29. 3. 1965

27

Auf schriftliche Vorladung erscheint in den Diensträumen
des Landeskriminalamtes NW -Dezernat 15- der
verheiratete Bankkaufmann

S a n d e r s , Erich Herbert Oskar,
geb. am 8.7.1908 in Töppchin Krs. Teltow,
wohnhaft in
4 D ü s s e l d o r f , Talstraße 68,

und er gibt auf Befragen folgendes an:

"Ich bin als Sohn eines Polizeibeamten geboren worden
und war von 1915 - 1945 in Berlin wohnhaft. Nach Besuch
der Oherrealschule habe ich die Lehre bei einer Versiche-
rungs-gesellschaft durchgeführt und bin sodann im Ver-
sicherungsgewerbe bis 1933 tätig gewesen.

Auf Wunsch meines Vaters hab-e ich mich 1931 -im Frühjahr-
bei der Polizei -Polizeipräsidium Berlin- zum Eintritt
in die Beamtenlaufbahn bei der Kriminalpolizei gemeldet.
Meine Einstellung erfolgte jedoch erst im April 1933
und zwar beim PP Berlin, Kriminalpolizei. Ich wurde als
Anwärter eingestellt und war für die Kriminal-Kommissare-
Laufbahn vorgesehen. Zuerst wurde ich dort wegen meiner
kaufmännischen Vorbildung bei der Pressestelle beschäftigt.
Ich habe dann auch einen Ausbildungslehrgang im damaligen
Polizeiinstitut Charlottenburg absolviert. Etwa im Jahre
1934 wurde ich Krim.-Assistent.

Inzwischen war ich zum Geheimen Staatspolizeiant abkom-
mandiert worden. ~~XXXXXX~~

Ab 1945 bin ich wieder als kaufm. Angestellter tätig.
Z.Zt. bin ich bei einer Bank in Düsseldorf in unge-
kündigter Stellung tätig.

Ich bin nach 1945 nicht inhaftiert worden und war auch
nicht im Internierungslager.

28

Beantwortung der Fragen:

- Zu 1. Beim RSHA bin ich vom ersten Tage an der Neubildung im Jahre 1939 tätig gewesen. Ich war aber vorher schon wie oben erwähnt beim Geheimen Staatspolizeiamt tätig. Ich war im Amt IV bis Kriegsende tätig.
2. Ich bin vom Tage meiner Abkommandierung zur Gestapo immer nur in einem Referat tätig gewesen. Ich war beim Referat IV C4, das die Angelegenheiten der NSDAP und ihrer Gliederungen bearbeitete, tätig. Unser Referat beschäftigte sich nur mit den kriminellen Verfehlungen der Parteiangehörigen bzw. Mitglieder der Gliederungen.
3. Im Jahre 1939 Kriminalkommissar, nachdem ich im Jahre 4. 1936 bis Anfang 1937 den Lehrgang für Kriminalkommissare im Pol.-Institut Berlin mit Erfolg besucht hatte.
4. Nein.
5. Entfällt.
6. Im November 1941 Kriminalrat. Im November 1944 zum Kriminaldirektor befördert. Im Jahre 1939 erhielt ich nach dem erst zu dieser Zeit erfolgten Eintritt in die SS einen Angleichungsdienststrang als SS-Sturmbannführer.
7. Schon erwähnt.
8. Zuerst war ich als Kriminalassistent, später als Kriminal-Kommissar-Anwärter tätig. Nach meiner Ernennung zum KK erhielt ich im Referat IV C4 das Sachgebiet, das mit der Verfolgung von strafbaren Handlungen von SA-, SS- und HJ-Angehörigen beschäftigt war. Die Sachgebietsbezeichnung lautete: IV C4 2.
9. Referatsleiter war Reg.-Kriminalrat M e i s s i n g e r, ✓ Josef, der etwa Ende 1939 nach Warschau als Kommandeur der Sicherheitspolizei versetzt wurde. Soweit mir aus der Presse (Spiegel) bekanntgeworden ist, ist M. nach Kriegsende von Deutschland an die Polen ausgeliefert und dort wegen seiner Tätigkeit in W rschau zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Sein Nachfolger wurde dann der Kriminaldirektor

Kurt Stage, der etwa 1943 als Kommandeur nach Jugoslawien kam. Auch KD STAGE ist wegen seiner Tätigkeit in Jugoslawien nach Beendigung des Krieges ausgeliefert und in Jugoslawien hingerichtet worden. ✓

Anschließend übernahm ich das Referat IV C 4 bis Kriegsende.

10. Die Aufgabe des Referats war, die von den Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen eingegangenen Anzeigen zu verfolgen und die Vorgänge entweder an die ordentlichen Gerichte oder SS- und Polizeigerichte abzugeben.
11. Nein.
12. Nein.
13. Ich bin als Zeuge in einem Verfahren gegen den ehem. Kriminaldirektor L i n d o w , der im Amt IV tätig war, im Jahre 1950 vernommen worden.
Ich bin lediglich zur Person des ehem. Kollegen vernommen worden, da ich mit seinem Sachgebiet nichts zu tun hatte.
14. Nein.

Beim Durchlesen dieser Niederschrift stellte ich fest, daß meine Angaben richtig niedergeschrieben worden sind.

... Erich Sanders ...
(Erich Sanders)

Geschlossen:

Reim,
(Reim)

ky

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Datzernat 15 -

Az.: Tgb.Nr.: 6085/64 -IG-

4 DÜSSELDORF 1, DEN

JÜRGENSPLATZ 5-7

POSTFACH 5009

FERNRUF S.-NR. 84841

NEBENSTELLE

30. 3. 1965

30

/ Urschriftlich mit 1 Personalheft (29 Bl.)

dem

Polizeipräsidenten

- Abt. KI 2-

z.Hd.v.Herrn KHK Geisler oViA

1 in B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1-7

13.
4.



nach Vernehmung des Zeugen Erich S a n d e r s im Sinne des
dortigen Schreibens vom 23. 2. 1965 zurückgesandt.

Abteilung I

I1 - KJ1

Eingang: 13. APR. 1965

Tgb. Nr.: 1.875/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Im Auftrage:

Schaffrath

(Schaffrath)

Amperstet
26/4/79

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 875/65 - N -

31
1 Berlin 42, den 26. 4. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 27. APR. 1965

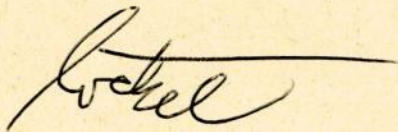
2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn Osta S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 24 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^{-16 C4-} tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten

~~trennen.~~

3. Vorgang zum Sachkomplex

~~vorlegen.~~

(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs

vermerken, daß der

dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn StA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den 15/5/65
Lepel

- 5. MAI 1965
DS

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Verschuer
Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in
Düsseldorf

Herr Erich S a n d e r s ,
 kaufmännischer Angestellter,
 8.7.1908 in Töpchin/Krs. Teltow geboren,
 Düsseldorf, Talstraße 68 wohnhaft

und erklärt, nach eingehender Vorbesprechung und nachdem
er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
worden ist, und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden
ist, folgendes:

Am 1.4.1933 wurde ich beim Polizeipräsidenten in Berlin
als Kriminalassistentenanwärter eingestellt und kam nach
Gründung des Gestapa zu dieser Dienststelle. Am 1.12.1937
wurde ich zum Kriminalkommissar auf Probe und am 1.6.1938
zum Kriminalkommissar ernannt.

Bei Gründung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
Ende September 1939 wurde ich Leiter des Sachgebietes
IV C 4 b. Dieses Sachgebiet hatte Verfehlungen aller Art
von SA-, SS- und HJ-Angehörigen sowie ehemaligen Mit-
gliedern der Bündischen Jugend soweit es sich um Fälle
besonderer Art handelte, zu bearbeiten.

Das Sachgebiet IV C 4 a befaßte sich in derselben Weise
mit höheren Führern aus der NSDAP und anderen Gliederungen.

Das Sachgebiet IV C 4 c hatte die Ermittlungen wegen Verfehlungen nach §§ 175ff StGB zu bearbeiten, soweit es sich um prominente Persönlichkeiten der damaligen Zeit handelte.

Die Bezeichnung Parteireferat traf auf alle drei Sachgebiete des Referates IV C 4 c zu.

Im Jahre 1941 wurde ich Kriminalrat und im Jahre 1944 zum Kriminaldirektor befördert.

1942 war Referatsleiter IV C 4 der KD S t a g e . Bei dessen Abwesenheit vertrat ich S t a g e bei Dienstbesprechungen und in sachlicher Hinsicht, soweit es sich um Fälle aus meinem Sachgebiet IV C 4 b handelte. Im Jahre 1943, zu einem durch mich heute nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt, wurde ich Leiter des Referates IV C 4, nachdem S t a g e nach Tromsø versetzt worden war. In dieser Eigenschaft verblieb ich bis zum Kriegsende.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten über meinen dienstlichen Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben in den Vernehmungen vom 11. Juli 1950 (Personalheft Ps 14 = 1 AR (RSHA) 122/64 und 664/65 Bl.20ff) und vom 29. März 1965 (aaO. Bl.27ff), die ich in vollem Umfang aufrechterhalte.

Über den späteren Verbleib von S t a g e ist mir bekannt, daß S t a g e etwa 1944 als KdS nach Laibach/Jugoslawien versetzt wurde. Nach Kriegsende befand sich S t a g e als Zeuge, vielleicht auch als Beschuldigter, im Kriegsverbrechergefängnis in Nürnberg und wurde auf ein Ersuchen jugoslawischer Behörden ausgeliefert und Anfang 1946 etwa in Jugoslawien hingerichtet.

Befragt zu den einzelnen Angehörigen der oben erwähnten Sachgebiete, kann ich aus meiner Erinnerung noch folgende Namen angeben; wobei mir gesagt wurde, daß nur das Jahr 1942 interessiert:

Im Sachgebiet IV C 4 b war ich Sachgebietsleiter und hatte als Bearbeiter für Verwaltungssachen den Regierungsinspektor B ü c h l e r . Auf sein engeres Tätigkeitsfeld komme ich

noch zu sprechen. Die übrigen Angehörigen des Sachgebietes IV C 4 b scheiden bei dem vorliegenden Gegenstand des Verfahrens m. E. als Zeugen aus.

Dem Sachgebiet IV C 4 a stand als Leiter bis etwa ¹⁹⁴² ~~1944~~ ~~1939x~~ ~~Drx~~ KK Felix Heide vor. Zu einem nicht näher bestimmbar
Zeitpunkt übernahm das Sachgebiet IV C 4 a KK Georg
M ü l l e r , der dieses Amt bis Kriegsende innehatte und
ab 1943 mein Vertreter war. M ü l l e r wohnte damals in
einer SS-Siedlung in Zehlendorf.

Das Sachgebiet IV C 4 c leitete von 1939 bis 1945 im
RSHA KI F e h l i n g . Der mir genannte Vorname Friedrich
oder Fritz kann zutreffen. F e h l i n g wohnte in einem
östlichen Vorort von Berlin. Nach Kriegsende wurde er,
wie ich gehört hatte, wieder in dem Polizeidienst einge-
stellt und 1946 soll er in Charlottenburg wegen seiner
enormen Kenntnisse über Sittlichkeitsverfehlungen namhafter
Personen des öffentlichen Lebens, die nach Kriegsende
wieder im wirtschaftlichen und politischen Leben eine
Rolle spielten, verhaftet worden sein. Von KOA Artur
A l b r e c h t erhielt ich nach Kriegsende einen Brief,
in dem er mir diese Nachrichten über F e h l i n g und
über andere ehemalige Kollegen mitteilte. Ich bin nicht
mehr im Besitze dieses Briefes. Ich weiß nicht, ob
F e h l i n g noch lebt oder verstorben ist. Insoweit
bitte ich, den Sohn des F e h l i n g zu befragen, der
noch in Berlin wohnen soll. Mir ist dessen Vorname unbekannt,
er war 1940 etwa 30 Jahre alt. Friedrich F e h l i n g
war 1940 etwa 55 bis 60 Jahre alt.

Die wichtigsten Mitarbeiter F e h l i n g s waren
die Kriminalsekretäre~~x~~ und Obersekretäre~~x~~ Erwin L ö f f n e r ,
Hans H a u c k , Paul M ü g g e , Hary S o n n e m a n n ,
Robert N i e b u r g und Artur A l b r e c h t . L ö f f n e r
und H a u c k waren m. E. die fähigsten und wichtigsten
Mitarbeiter von F e h l i n g . H a u c k war nach Kriegs-
ende unter der sowjetischen Besatzung bei der Kripo Berlin
tätig und hat die Verhaftung vieler ehemaliger Kollegen
des RSHA veranlaßt oder zumindest bei diesen mitgewirkt.
Der spätere bzw. heutige Verbleib der zuvor Genannten ist mir
unbekannt.

Im Referat IV C 4 waren etwa 10 bis 20 Schreibkräfte beschäftigt. Als noch M e i s i n g e r bis 1939 Referatsleiter war, waren dessen Vorzimmerdamen Lilo B e c k e r und Fräulein S t e h l i n g . Beide Damen und der in seinem Vorzimmer tätig gewesene P I S t e r k , Waldemar, folgten M e i s i n g e r bei seiner Versetzung nach Warschau und kehrten nicht zum RSHA zurück.

Aus meiner Erinnerung kann ich als Hauptschreibkräfte benennen f. IV C 4, Frl. Frieda L i e ß d t k e und Frl. Johanna N e i d h o l d t . Frau Elisabeth S t e i n m e t z geborene B i e ß war ebenfalls eine sehr wichtige Schreibkraft und könnte für den Referatsleiter IV C 4 tätig gewesen sein. Im Referat IV C 4 c schrieben hauptsächlich für K I F e h l i n g die Damen Gertrud G r a d t k e und Charlotte S c h m i d t geborene T i e d t ; von keiner der zuvor genannten Damen kann ich den späteren oder heutigen Verbleib angeben. .

Über die übrigen mir vorgehaltenen Angehörigen des Referates IV C 4 kann ich keine näheren Angaben machen. Hierbei handelte es sich um folgende Personen:

Erich A s t	IV C 4 a, jetzt wohnhaft in Stuttgart,
Kurt B r u n o w	IV C 4 a,
Paul D r e s s e l	IV C 4 c,
August F i e n e	IV C 4 a,
Günther G r a b o	Registrator (Angestellter) IV C 4. Er bearbeitete eventuel als Registrator die Geheimsachen des Referats, ohne Einblick in die Sache selbst gehabt zu haben, IV C 4 c, jetzt in Essen Inhaber eines Detektivbüros,
Max G ü n t e r	unbekannt,
Gustav H e n n i n g	IV C 4 a,
Hugo H o f f m a n n	IV C 4 c (?),
Max J e s c h k e	Registrator in IV C 4,
Kurt J o n a s	IV C 4 b (Angestellter),
Kurt K a l l e	

Alexander K i e n e r t	IV C 4 a,
Wilhelm K l u d e	IV C 4 b,
Artur K n u t h	IV C 4 a,
Karl K r e t s c h m a n n	unbekannt,
Egon L ü d e m a n n	unbekannt,
Franz N e u e n d o r f	IV C 4 b,
Josef P o s p i s c h i l	bis etwa 1940/41 IV C 4 a,
Fritz S c h r ö d e r	unbekannt,
Willi S o w a l s k i	IV C 4 c,
Paul S t e f f e n	IV C 4 c,
Max U n t e r s c h m i d t	IV C 4 b, einige Jahre vor Kriegsende zum Kommissar befördert und versetzt,
Otto V a t t e r o t t	IV C 4 b,
Alfons W e r n e r	unbekannt.

Soweit ich vorstehend die Sachgebietszugehörigkeit angegeben habe, hatte ich diese noch in Erinnerung.

/ Im Vorzimmer des Referatsleiters IV C 4 waren 1942 keine Damen tätig, wenn ich mich richtig erinnere, sondern die beiden Beamten Fritz W i l c z e w s k i bis etwa 1942 , anschließend Wilhelm N o b e l m a n n , der durch einen Autounfall schwere Beinverletzungen erlitten hatte und daher keinen Exekutivdienst mehr ausüben konnte (vorher IV C 4 c) sowie Johann W e i e r m a n n .

Innerhalb des Referates IV C 4 waren neben den Exekutivbeamten einige Inspektoren und Amtsräte als Verwaltungsfachkräfte tätig. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die an vorgesetzte und höchste Reichsbehörden zu erstattenden Berichte und andere Schreiben auf Grund der jeweils vorliegenden Ermittlungsergebnisse zu entwerfen. Hierbei hatten sie sich jeder Tätigkeit im Hinblick auf eine Sachbearbeitung zu enthalten, sondern lediglich nach dem gegebenen Sachverhalt zu berichten. Wir nannten sie deshalb auch "Berichterstatter". Hierbei handelte es sich um folgende Herren:

Amtsrat Richard K r a n z , dem außerdem die Personalsachen und das Kanzleiwesen in IV C 4 als Hauptaufgaben oblagen.

ROI Bruno B ü c h l e r aus IV C 4 b, der jetzt in Düsseldorf wohnen soll. H

ROI Wilhelm L u d w i g aus IV C 4 a, der bei Kriegsende in Berlin verblieb.

ROI Walter S p ä t h aus IV C 4 a, der im Laufe des Krieges innerhalb des Amtes IV zur Hauptkartei kam, um dort befördert zu werden.

In dem Sachgebiet IV C 4 c war meiner Erinnerung nach kein Verwaltungsbeamter als sogenannter Berichterstatter eingesetzt worden. Soweit daher aus dem Sachgebiet IV C 4 c Berichte nach oben zu entwerfen waren, mußten diese von einem der soeben genannten Verwaltungsbeamten aus IV C 4 a und b entworfen werden. Für IV C 4 c kam hierfür in erster Linie Amtsrat K r a n z als ältester und fähigster Verwaltungsbeamter in Betracht.

Die Vernehmung wurde um 14.20 Uhr bis 14.45 Uhr unterbrochen.

Mir wurden nunmehr der wesentliche Inhalt des Schreibens vom 29. Juli 1942 (Bl.6 Bd. I d.A.) mitgeteilt. Hierzu möchte ich allgemein bemerken:

In unseren Dienststellen waren Kopfbögen mit der Anschrift des CdS und des Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei im RdI sowie des RSHA allgemein vorhanden und wurden für die Reinschriften laufend benutzt. Die Schreiben erhielten stets unter der Amtsangabe das Aktenzeichen, aufgegliedert nach Amt, Gruppe, Referat und Sachgebiet und dem Sachaktenzeichen. Vor der Amtsbezeichnung wurde das Zeichen "-S-" für Schreiben verwandt, die von der Sicherheitspolizei zur Vorlage kamen. Das Zeichen "g" bedeutet: geheim. Wenn Reinschriften für den Reichsführer-SS, wie im vorliegenden Fall unter dem Datum den Zusatz "s. Zt. Feldbefehlsstelle" enthielten, so wurde dieser Zusatz xxx möglicherweise schon bei der in unserer Dienststelle neben dem Entwurf gleichzeitig gefertigten Reinschrift angebracht.

Ich habe ein Muster für den Entwurf eines Berichtes bzw. Schreibens angefertigt, das vom CdS oder Reichsführer-SS zu zeichnen gewesen wäre. Das Muster wurde zu den Akten genommen. Auf einem derartigen Entwurf mußte die jeweilige Schreibkraft am Ende unten rechts das übliche Abkürzungszeichen für ihren Namen setzen und auf der gleichzeitig gefertigten Reinschrift dasselbe vermerken. Hinter ihrem Namenszeichen nach einem Schrägstrich folgte das Namenszeichen derjenigen Schreibkraft, die die Korrektur mitgelesen hatte. Darüber mußte, wie im Muster angegeben, von unten aufsteigend diejenigen Amtsstellen angeführt werden, die das Schriftstück als beteiligte Verfasser mit ihrem Signum abzuzeichnen hatten. Im Fall des Sachgebietes IV C 4 c und einer Endzeichnung durch H i m m l e r war die Reihenfolge folgende:

Sachgebietsleiter IV C 4 c, Referatsleiter IV C 4, Gruppenleiter IV C, Amtschef IV, CdS. Diese Reihenfolge war unter allen Umständen und in jedem Falle einzuhalten, auch wenn es sich um geheime und geheimste Vorgänge handelte, es sei denn, derartige Vorgänge wurden nicht auf der unteren Sachgebiets- oder Referatsebene, sondern nur in höherer oder höchster Ebene durch besonders hierzu eingeteilte Beamte bearbeitet. Daraus folgt, daß die Angabe eines vollständigen Aktenzeichens mit vollständiger Dienststellenbezeichnung herunter bis zum Sachgebiet bei "geheimen" und "Geheimen Reichssachen" nicht den Schluß zuläßt, daß derartige Schriftstücke auch zur Kenntnis und Abzeichnung des Sachgebietsleiters, Referatsleiters usw. gekommen sein müssen. In diesen Fällen kann sich der Amtschef oder der CdS lediglich des vollständigen Aktenzeichens bedienen haben, ich meine sogar, es muß so gewesen sein, um den Vorgang richtig zu erfassen.

Wo solche besonderen Vorgänge gefertigt worden sind, läßt sich am ehesten aus dem Beglaubigungsvermerk bestimmen. War dieser von einer Schreibkraft des Sachgebietes oder des Referates gefertigt, dann sind diese Vorgänge auch dort bearbeitet und entworfen worden. Wurde dagegen ein solcher Vorgang vom Vorzimmer des Gruppenleiters, des Amtschefs oder

des CdS beglaubigt, so muß der Entwurf und die Reinschrift selbst des Schreibens oder Berichtes auch dort bearbeitet und gefertigt worden sein.

Wenn das mir nunmehr vorgelegte Schreiben aus Bd.I Bl.6 und 7 d.A., dessen Inhalt mir vorgelesen^{wurde} und den ich selbst durchgelesen habe, keinen Beglaubigungsvermerk enthält, so spricht das nicht dagegen, daß dieses Schreiben vom 29. Juli 1942 nicht innerhalb des Referates IV C 4 entworfen und gefertigt worden ist, weil es sich um ein persönlich gehaltenes Schreiben von H i m m l e r an G ö r i n g handelte. Das Fehlen eines Diktatzeichens könnte auf einer unvollständigen Ablichtung beruhen.

Der handschriftliche Namensvermerk könnte "Grauert" heißen. G r a u e r t war Staatssekretär bei Göring. Ob er 1942 noch in dieser Stellung war, ist mir nicht bekannt. Das Signum unter dem Namensvermerk ist mir unbekannt. Der handschriftliche Vermerk und das darunter angebrachte Signum stammt mit Sicherheit von Göring persönlich, dessen Handschrift mir aus anderen Vorgängen gut bekannt ist. Der handschriftliche Namensvermerk könnte bedeuten, daß G r a u e r t das Schreiben vom 29. Juli 1942 zur Beantwortung zugeschrieben worden ist.

Zum Inhalt dieses Schreibens gebe ich ferner an, daß der Anlaß zum Exekutionsvorschlag des Otto S c h m i d t nicht von den unteren Dienststellen ausgegangen sein kann, sondern dieser durch einen Vermerk von höchster Stelle, entweder H i m m l e r , M ü l l e r oder CdS , mit der Anweisung "Vorlage eines Berichtes ~~mit Exekutionsvorschlag~~ mit Weisung eines bestimmten Vorschlages" erfolgt sein muß. Das ergibt sich meines Erachtens aus dem zweiten Absatz auf Seite 2 des Schreibens vom 29. Juli 1942, in dem es heißt, daß S c h m i d t mit einem anderen Schutzhäftling die Vereinbarung getroffen habe, später einmal seine Erlebnisse im KL zu veröffentlichen und aus seiner Kenntnis über homosexuelle Vorgänge von Persönlichkeiten des Dritten Reiches Nutzen zu ziehen. Ich neige zu der Ansicht, daß diese Mitteilung vom Leiter des Hauptamtes des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes an H i m m l e r oder dem CdS

gemacht worden ist, der seinerseits dann die Weisung zur Vorlage eines Berichtes bzw. des hier vorliegenden Schreibens vom 29. Juli 1942 erteilt hat. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß der Anstoß zur Exekution des Otto S c h m i d t von der unteren Ebene, d. h. dem Sachgebiet IV C 4 c oder dem Referat IV C 4 ausgegangen sein kann.

Nach genauer Durchsicht des Wortlautes des Schreibens vom 29. Juli 1942 bin ich der Ansicht, daß der Entwurf für dieses Schreiben nicht von einem Sachbearbeiter oder dem Sachgebietsleiter von IV C 4 c gefertigt sein kann. Die Ausdrucksweise spricht vielmehr dafür, daß der Entwurf von einem Verwaltungsbeamten des Referates IV C 4, das sind K r a n z , B ü c h l e r , S p ä t h oder L u d w i g gefertigt sein muß. Hierbei muß sich der betreffende auf einen in der Akte F r i t s c h / S c h m i d t befindlichen Schlußbericht des Sachgebietsleiters IV C 4 c gestützt haben, der entweder in der Akte schon vorhanden oder ohne Angabe des Grundes extra für diesen Zweck abverlangt worden ist. Auch aus der verwandten Anrede und Schlußformel ist mir klar, daß dieses Schreiben nur von einem in Berichtssachen eingeweihten Verwaltungsbeamten entworfen und gefertigt worden sein kann.

An dieser Stelle ~~möge~~ hebe ich trotz eindringlichen Vorhalts des vernehmenden Staatsanwalts ausdrücklich hervor, daß ich den Entwurf zu diesem Schreiben weder gefertigt noch abgezeichnet, noch gesehen, gelesen oder sonstwie zur Kenntnis bekommen habe. Ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, überhaupt jemals mit der Sachbearbeitung des Falles Otto S c h m i d t in Bezug auf Generaloberst F r i t s c h etwas zu tun gehabt zu haben. Ich habe auch nicht durch Gespräche mit Kollegen jemals erfahren, wer den Entwurf zu diesem Schreiben gefertigt und ihn ab- oder mitgezeichnet haben könnte. Ich habe bis heute nicht mal gewußt, daß Otto S c h m i d t verstorben ist. Diese Umstände schließen jedoch nicht aus, daß der Entwurf dieses Schreibens im Sachgebiet IV C 4 c oder dem Referat IV C 4 bearbeitet worden ist. Ich halte dieses unter Umständen für möglich.

Wenn dies zutreffen sollte, dann muß der Entwurf des Schreibens vom 29. Juli 1942 in der von mir oben beschriebenen Weise von dem hierfür herangezogenen Verwaltungsfachmann des Referates IV C 4, meiner Ansicht nach in erster Linie, K r a n z , dann vom Referatsleiter IV C 4, S t a g e , dem Gruppenleiter IV C, Dr. R a n g , dem Amtschef IV, M ü l l e r und schließlich dem CdS abgezeichnet worden sein. Im Juli 1942 war der CdS ~~Hxxxxxxx~~ durch seinen Vertreter, einen der Amtschefs, ersetzt.

Aus meiner Kenntnis der Persönlichkeit von Dr. R a n g muß ich anführen, daß dieser sich nicht in die Sachbearbeitung einschaltete und in der Regel die ihm vorgelegten Vorgänge ohne nähere Kenntnisnahme abzeichnete. Es könnte daher bei Dr. R a n g der Fall eintreten, daß er sich der Abzeichnung des Schreibens vom 29. Juli 1942 nur wegen der Tatsache nicht mehr erinnert, in der Regel vom Inhalt des jeweiligen Vorgangs nicht nähere Kenntnis genommen zu haben, womit ich keinesfalls bezüglich einer eventuellen Verantwortlichkeit von Dr. R a n g Stellung genommen haben möchte. Bei der besonderen Bedeutung des vorliegenden Falles müßte Dr. R a n g , wenn er den Entwurf abgezeichnet haben sollte, dessen Inhalt zur Kenntnis genommen haben. Nach der persönlichen Art und dem Charakter des Dr. R a n g hat dieser m. E. den Entwurf zum Schreiben vom 29. Juli 1942 nur gezeichnet, wenn dies überhaupt der Fall gewesen sein sollte, weil eine entsprechende Weisung zur Fertigung des Exekutionsvorschlages von höchster Stelle aus vorausgegangen war.

Wer die Vorzimmerdame von Dr. R a n g gewesen ist, weiß ich nicht, evtl. war es Frau K a - s k a t h .

Die Reinschrift des Schreibens vom 29. Juli 1942 kann zusammen mit dem Entwurf gefertigt worden sein. Hierfür spricht, das noch nicht mit Schreibmaschine, sondern erst später handschriftlich eingesetzte Datum vom 29. Juli 1942. Dieses Datum kann von H i m m l e r oder einem seiner Adjutanten eingesetzt worden sein. Der Entwurf und die Reinschrift wurden nach Abzeichnung durch die zuständigen Beamten im RSHA, wie oben angegeben, durch besonderen Kuriere

zur Feldbefehlsstelle des Reichsführers-SS gebracht. Wenn H i m m l e r mit dem ihm vorgelegten Entwurf in der ihm vorgelegten Fassung nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er die Reinschrift in seiner Feldbefehlsstelle durch dortige Kräfte neu schreiben lassen, wobei das Aktenzeichen IV C 4 c trotzdem verwandt worden wäre. Dieser Fall könnte nur aus dem oder einem Diktatzeichen der mit der Fertigung befaßten Schreibkräfte geklärt werden.

Auch der Umstand, beim Exekutionsvorschlag G ö - r i n g und H i t l e r einzuschalten, läßt den zwingenden Schluß zu, daß der Anstoß, Otto S c h m i d t zu exekutieren, nicht vom Referat IV C 4 oder dem Sachgebiet IV C 4 c, selbst nicht mal vom Gruppenleiter IV C oder Amtschef IV gekommen sein kann. Aus Kenntnis vieler anderer Vorgänge möchte ich zu diesem Schluß kommen, da Exekutionen sonst vom Cds und später von M ü l l e r selbst unmittelbar ohne Einschaltung höherer Instanzen angeordnet worden sind.

Nochmals auf den Inhalt dieses Schreibens vom 29. Juli 1942 zurückkommend erkläre ich abschließend, daß die in ausgesprochenem Beamtendeutsch gehaltenen Formulierungen typisch dafür sind, daß der Entwurf dieses Schreibens von einem der Verwaltungsbeamten des Referates IV C 4 abgefaßt worden sein muß. Einer der Exekutivbeamten aus IV C 4 hätte eine derartige Formulierung nach meiner Ansicht nicht wählen können. Der Wortlaut ist daher typisch für unsere Verwaltungsbeamten. Diese Arbeitsteilung zwischen Exekutivbeamten für Vernehmungen, Zwangsmaßnahmen und sonstige Ermittlungsarbeiten einerseits und dem verwaltungsmäßigen Geschäftsbetrieb hinsichtlich der Berichte und generellen Anweisungen andererseits war für das RSHA bei größeren Referaten mit einer größeren Anzahl von Exekutivbeamten typisch. Bei kleinen Referaten oder solchen, die keine Exekutive auszuüben hatten, glaube ich, war diese Aufteilung

nicht üblich.

Weiteres kann ich heute zum vorliegenden Fall nicht angeben.

Ich bin gebeten worden, über den Inhalt meiner heutigen Vernehmung nicht mit anderen Personen, insbesondere nicht mit den in der Vernehmung Genannten, zu sprechen oder sonst Mitteilung zu machen, um die Gefahr einer Begünstigung zu vermeiden.

In meiner Gegenwart diktiert,
genehmigt und unterschrieben:

.....*Griff*.....*Sanders*.....

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Staatsanwalt

Verschuer
(Verschuer) KOM.

V e r m e r k

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft - Justizangestellte Biermann - gefertigt, die handschriftlich nicht unterzeichnen konnte.

Verschuer
(Verschuer) KOM

Sanders

C. d. S.

IV C 4 g. 17.2. 15/42

An den

R F 44

B. 4

H.

C

IV

IV C

IV C x

IV C 4 a

-80-459

Ld
Der Untersuchungsrichter beim Landgericht Frankfurt a.M.
z.Zt. Düsseldorf, M.7-Sv..

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Z o e b e l als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Helwig als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache
gegen

L i n d o w

wegen Beihilfe zum Mord erscheint auf Ladung nachbenannter Zeuge, der, nachdem er mit dem Sach- und Rechtsstand vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, belehrt, und auf sein Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen worden war, ist wie folgt vernommen worden:

1. Zur Person: Erich Sanders, geb. am 8. Juli 1908 Töpchin Krs. Teltow, Geschäftsführer eines Zirkusunternehmens, polizeilich gemeldet in Frankfurt am Main, Mörfelder-Landstr. 108, die Post erreicht mich jedoch stets über das Hauptbüro meines Unternehmens, da ich durch die Eigenart meines Arbeitgebers ständig auf Reisen bin. Die Anschrift ist: Erich Sanders, Nürnberg, Rosenau b/ Zirkus W. Holzmüller.

Ich habe als Sohn eines Polizeibeamten zunächst das Einjährige in Berlin-Charlottenburg abgelegt und danach im Versicherungsfach gelernt. Da ich immer wieder arbeitslos wurde, entschloss ich mich, 1933 zur Kriminalpolizei zu gehen. Ich wurde auch als Assistentenwärter eingestellt und legte 1937 das Kommissar-Examen mit gut ab. Als das Geheime Staatspolizeiamt gegründet worden war, wurde ich dahin versetzt und kam später zum Reichssicherheitshauptamt. Ich war ~~xxx~~ bereits 1927 in der SA und gehörte der ehemaligen NSDAP seit 1928 an. In der SA hatte ich das Amt eines Sturmbannführers ZV. und wurde 1939 meiner Dienststelle entsprechend als Sturmbannführer in die SS im Zuge der allge. Übernahme in die SS überführt. Ich war während der ganzen Zeit im RSAH tätig und verließ als einer der Letzten Berlin. Nach Hitlers Tod fühlte ich mich von meinem Eid entbunden und entfernte mich von meinem Nord-Kommando als Privatmann. Ich nahm den Namen Sandmann an und lebte als Geschäftsführer beim Zirkus Bellin in der Franz. Zone. Am 1. März 1950 nahm ich von dem Amnestie-Angebot Kenntnis und meldete mich in Frankfurt. Seitdem bin ich Geschäftsführer beim Zirkus Holzmüller.

Ich bin seit 1945 mit Grete geb. Schmidt kinderlos verheiratet.

b.w.

Z.S.: Ich bin als alter Parteigenosse und Träger des goldenen Parteiabzeichens 1933 sofort in das Parteireferat gekommen. In diesem bin ich bis 1944 zum Referatsleiter aufgerückt und wurde noch 1945 Kriminaldirektor. Das Parteireferat war mit folgenden Aufgaben befasst:

Prüfung und Untersuchung von allen nur möglichen Vergehen der Parteiangehörigen und der Gliederungsangehörigen. In den hier fraglichen und entscheidenden Jahren von 1941 bis 1943-ich kann mich allerdings hinsichtlich der Jahre nicht ganz festlegen - gehörte unser Referat zur Gruppe IV C. Ich bin darum erstaunt, dass die Staatsanwaltschaft und der angeschuldigte Lindow annehmen, dass ich zu diesem Complex etwas Sachdienliches bekunden kann. Ich bin natürlich bereit, alles zu sagen was ich weiss, befürchte aber, dass ich über ~~Kinn~~ Lindows Tätigkeit nicht viel wissen werde.

Aus der bekannten Organisation und dem Umfange des RSAH ergibt sich zudem, ~~yy~~ dass man die Tätigkeit in einem anderen Referat kaum kannte. Wir wussten lediglich auf Grund des Dienstgrades, welchen Aufgabenkreis die einzelnen Referate hatten und wer sie leitete. Von Lindow mit dem ich keinen persönlichen Kontakt hatte, weiss ich nur, dass er Kommunismus bearbeitete. Da Lindow aus der alten Kripo hervorgegangen war, hatte er naturgemäss mehr Kontakt mit den alten Beamten, z.Bsp. war ein Bekannter von Lindow, der auch dienstlich mit ihm zusammen arbeitete ~~Harry Geisler~~. Geisler war zuletzt Kriminaldirektor und befindet sich in der Bundesrepublik auf freiem Fuss. Auch der ehemalige Kriminalrat Fritz Heller, der in Frankfurt wohnt und sich am Beginn des Jahres 1950 auf dem Polizeirevier auf der Wilhelmsbrücke ebenso wie ich ~~gmx~~ gemeldet hat, wird Lindow näher kennen. Es ist das 22. Polizeirevier. Die Einstellung meines Verfahrens ist von Staatsanwalt Selz verfügt worden. Wenn mir heute gesagt wird, dass Lindow auch kriegsgefangenen Sachen bearbeitet hat, so kann ich mich daran nicht erinnern. Wenn mir der Untersuchungsrichter den Inhalt des Einsatzbefehles Nr. 8 und seine Anlagen heute mitteilt, so muss ich dazu folgendes sagen:

Obgleich ich sicher von vielen Geschehnissen vor 1945 Kenntnis hatte, kann ich mich doch nicht erinnern, schon damals etwas von diesen planmässigen Exekutionen sow. Kriegsgefangener gehört zu haben. Ich weiss also auch nicht, ob und inwieweit Lindow daran beteiligt war. Eins kann ich aber sagen:

Hätte er sich geweigert oder etwas falsch gemacht, so wäre vermutlich mir die unangehme Aufgabe zugefallen, ihn abzuholen und dem SS und Polizeigericht zu überstellen. Das wäre mir gerade bei Lindow unangenehm gewesen, denn ich habe ihn menschlich, soweit ich ihn kannte, sehr geschätzt.

Der Name Wiebeck ist mir kein Begriff. Ich bitte aber zu bedenken, dass ich von 1945 bis 1950 keinen einzigen meiner ehemaligen Kollegen gesehen oder gesprochen habe. Da ich nicht interniert war, hatte ich auch keinerlei Beziehungen zu den Anderen.

Der Arbeitsgang war bei uns, wie in jeder B'hörde, auf den Dienstweg eingestellt. Das bedeutete also, dass die Vorgänge normaler Weise vom Amtschef über Gruppen und Referatsleiter zum Sachbearbeiter gingen und ebenso auch zurückliefen. Dieses Prinzip wurde mitunter von Müller durchbrochen, der sich einen Sachbearbeiter, wenn er es für richtig hielt, unmittelbar zum Vortrag bestellte. In einem solchen Falle hatten aber

- 82 - ~~164~~ 114

Referats- und Gruppenleiter gleichwohl Kenntnis von dem Vorgang. Anders kann es nur sein, wenn einer der Beamten eine Zeit lang von der Dienststellen abwesend war und durch die Fülle der Vorgänge es versäumt wurde, ihm nachträglich Kenntnis zu geben.

Normaler Weise zeichnete jede Verfügung, die etwas grundsätzlichen Charakter hatten zunächst der Sachbearbeiter, dann der Referatsleiter, dann der Gruppenleiter und schliesslich der Amtschef ab. Die vom Untersuchungsrichter erwähnte Übergabe und Executionsbefehle müssen mindestens von Müller abgezeichnet worden sein, wenn nicht sogar der Chef der Sicherheitspolizei sie unterschrieb. Ich will zwar nicht ausschliessen dass theoretisch die Möglichkeit besteht, Lindos abweichende Einlassung sei richtig. Ich halte es aber für sehr unwahrscheinlich. Allerdings weiss ich, dass Königshaus ein recht befähigter Sachbearbeiter war. Es ist darum nicht ausgeschlossen, dass der Gruppenleiter ihm den Auftrag gegeben hat, die entsprechenden Verfügungen selbständig abzusetzen. In diesem Fall wäre Lindo als Referatsleiter ausgeschaltet gewesen. Das ist zwar nicht unmöglich, bei einem so wichtigen Vorgang aber nicht sehr wahrscheinlich. Mir ist der Vergleich von Müller, Panziger und Königshaus unbekannt. Ich will mich aber gern bemühen, wenigstens über den Verbleib von Königshaus und Panziger etwas festzustellen. Müller dürfte sich nach meinem Dafürhalten das Leben genommen haben. Vielleicht kann Dr. Wehner, der jetzt Reporter beim Spiegel ist, etwas über den Verbleib von Panziger sagen. Die Privatadresse von Wehner lautet: Bad Harzburg, Heliosstr. 67.

Laut diktiert, genehmigt und geschlossen.

Linden

W

Helwig

Vernehmungsniederschrift

Fun PH Ps 14 =
1AR (RSA) 664, 65
23.3.67

Gegenwärtig:
Staassanwalt Hauswald
Kom. Verschüer

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf Herr

Erich Sanders
Personalien bekannt

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

In Ergänzung meiner Vernehmung vom 25. Oktober 1966 wurde mir folgende Frage vorgelegt:

Wenn der Entwurf zur Einholung der Exekutionsgenehmigung, die am 29. Juli 1942 von Himmler gezeichnet worden ist, nicht von einem der Verwaltungssachbearbeiter des Referates IV C 4 gefertigt worden ist, wäre dann bei einer unmittelbaren Bearbeitung dieses Vorganges durch den Referatsleiter IV C 4, S t a g e , mir dies bekannt geworden?

Ich hatte sowohl zu F e h l i n g als zu S t a g e einen sehr guten persönlichen und dienstlichen Kontakt. S t a g e war wie ich Ehrenzeichenträger (goldenes Parteiabzeichen). Schon daraus ergibt sich, daß ich mit S t a g e in einem engen Kontakt stand. Wäre der Exekutionsvorgang von S t a g e persönlich bearbeitet worden, dann hätte ich diese Tatsache sicherlich von S t a g e gesprächsweise erfahren. Ich glaube annehmen zu können, daß S t a g e mir sinngemäß mitgeteilt hätte, daß Otto S c h m i d t "aufgehängt" werden soll. Ebenso hätte ich von F e h l i n g dies erfahren, wenn F e h l i n g zur Bearbeitung des Exekutionsvorganges herangezogen worden wäre.

Auch wenn es sich um einen Geheimvorgang gehandelt hat, wäre von S t a g e oder F e h l i n g wegen der Bedeutung des Falles, der völlig aus dem Rahmen unserer üblichen Tätigkeit fiel, mir etwas über die beabsichtigte Exekution des Otto S c h m i d t durch die beiden Genannten erzählt worden.

Ich weiß noch heute positiv und mit absoluter Sicherheit, daß weder S t a g e noch F e h l i n g mir jemals etwas über die beabsichtigte Exekution bzw. die durchgeführte Exekution des Otto S c h m i d t ^{gesagt haben} ~~erzählt haben~~ oder sonst wie mir zur Kenntnis gekommen ist. Daraus muß ich folgern, daß der Exekutionsvorgang nicht im Referat IV C 4, auch nicht vom Referatsleiter IV C 4 persönlich, sondern auf höherer Ebene unter Ausschluß der Beteiligung des Referates IV C 4 bearbeitet worden ist. Hiergegen spricht nicht der Umstand, daß das Schreiben vom 29. Juli 1942 unter einem Aktenzeichen des Referates IV C 4 mit dem Sachgebiet "c" gefertigt worden ist. Aus dem Umstand, daß im Schreiben vom 29. Juli 1942 ein Aktenzeichen aus dem Jahre 38 verwandt worden ist, ergibt sich nicht der Gegenschluß, daß die Bearbeitung des Exekutionsvorganges nicht im Sachgebiet IV C 4c oder dem Referat IV C 4 bearbeitet worden ist. Sämtliche Vorgänge wurden bei uns unter dem Namen des Beschuldigten abgelegt und behielten das ursprüngliche Aktenzeichen.

Wie schon in meiner Vernehmung vom 25.10.1966 ausgeführt, vermag ich keine Person zu benennen, die auf höherer Ebene den Exekutionsvorgang bearbeitet haben könnte mit Ausnahme des RFSS und des CdS.

Mehr kann ich zu der mir heute vorgelegten Frage nichts bekunden.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

..... *Wolfgang Benders*

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Staatsanwalt

Verschuer
(Verschuer) Kom.

Vermerk

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft - JA BIERMANN - gefertigt, die sie handschriftlich nicht unterzeichnen konnte.

Verschuer (Verschuer) KOM

Vernehmungsniederschrift

*Im PH P₂ 14 =
1A2 (RSHA) 664.65*

*M.
23.3.67*

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Hauswald
Kom Verschüer

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf

Herr Erich Sanders,
kaufmännischer Angestellter,
geboren am 8. Juli 1908 in Töpchin,
wohnhaft in Düsseldorf, Fürstenwall 155

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Mir wurde meine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Landgerichts Frankfurt am Main vom 11. Juli 1950 auf Seite 2-soweit Rotklammer-wörtlich vorgehalten (Dokumentenband V II 82). Meine Angabe: "Ich halte Lindows abweichende Einlassung für sehr unwahrscheinlich" ist meinerseits lediglich eine Annahme auf Grund meiner allgemeinen Kenntnisse über die Regelung des Zeichnungsrechtes im RSHA. Einen tatsächlichen Einblick in die Regelung des Zeichnungsrechtes bei der Bearbeitung der Vorgänge, die die Massenliquidierungen sowj. Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 im Sachgebiet IV A 1c betrafen, hatte ich zu keiner Zeit gewonnen. K ö n i g s h a u s als Sachgebietsleiter IV A 1c habe ich gelegentlich bei Referatsleiterbesprechungen beim Amtschef gesehen, sonst jedoch mit ihm dienstlich und persönlich keinen Kontakt gehabt. K ö n i g s h a u s ist mir als eine große, schlanke und blonde Erscheinung in Erinnerung. Sein späterer Verbleib ist mir nicht bekannt geworden.

Wenn ich am 11. Juli 1950 angegeben habe, daß ich weiß, daß K ö n i g s h a u s ein ~~sehr~~ recht befähigter Sachbearbeiter war, so beruht auch diese Äußerung nicht auf Grund einer eigenen Kenntnis, sondern nur auf Hörensagen.

Ebenso vermag ich über L i n d o w s Tätigkeit weder aus eigener Kenntnis noch auf Grund sonstiger dienstlicher Kontakte Auskunft zu geben. Mir war bis heute überhaupt nicht bekannt, aus welchem Grunde ich am 11. Juli 1950 über L i n d o w vernommen worden bin.

Über Amtsrat T h i e d e k e kann ich gleichfalls keine Angaben, weder aus eigener Kenntnis noch aus sonstigen Quellen, machen. Mir ist nicht mal sein Tätigkeitsgebiet bekannt.

Die Schreibweise des Namens T h i e d e k e ist mir unbekannt. Die Schreibweise des Namens K ö n i g s h a u s entspricht m. E. der Sprechweise, mit einem "S" zwischen den beiden Namensbestandteilen. Der Verbleib von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s ist mir unbekannt.

Wenn ich auf Seite 1R-meiner Vernehmung vom 11. Juli 1950 Harry G e i s l e r als Mitarbeiter von L i n d o w angegeben habe, so berichtige ich diesen Namen dahin, daß es richtig Kurt G e i s s l e r heißen muß. Kurt G e i s s l e r kannte ich sehr gut. Er ist vor etwa drei Jahren verstorben. Seine Ehefrau, die damals als Kanzleiangestellte auch dem RSHA angehörte, wohnt heute in Solingen-Ohligs.

Ob Harry G e i s l e r zeitweilig zu IV A 1 gehörte, weiß ich nicht. Sein Name ist mir im Zusammenhang mit der Vernehmung vom 11. Juli 1950 als Angehöriger von IV A 1 genannt worden. M. E. war Harry G e i s s l e r immer in IV E tätig gewesen.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

..... *Kurt Geissler*

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Staatsanwalt

Verschuer
KöM. Verschuer

Die Vernehmungsniederschrift wurde von dem blinden Schreibkraft gefertigt, (JA Bismann) die handschriftlich nicht unterschreiben kann. Unterschrift KVR

1 Js 11/65 (RSA)

z. Z. Düsseldorf, den 25.10.1966

Leitz IV C 4

Überdick

664/65

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hauswald
Kriminalobermeister Verschuer
Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in
Düsseldorf

Herr Erich Sanders,
kaufmännischer Angestellter,
8.7.1908 in Töpchin/Krs. Teltow geboren,
Düsseldorf, Talstraße 68 wohnhaft

und erklärt, nach eingehender Vorbesprechung und nachdem
er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht
worden ist, und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden
ist, folgendes:

Am 1.4.1933 wurde ich beim Polizeipräsidenten in Berlin
als Kriminalassistentenanwärter eingestellt und kam nach
Gründung des Gestapa zu dieser Dienststelle. Am 1.12.1937
wurde ich zum Kriminalkommissar auf Probe und am 1.6.1938
zum Kriminalkommissar ernannt.

Bei Gründung des Reichssicherheitshauptamtes (RSA)
Ende September 1939 wurde ich Leiter des Sachgebietes
IV C 4 b. Dieses Sachgebiet hatte Verfehlungen aller Art
von SA-, SS- und HJ-Angehörigen sowie ehemaligen Mit-
gliedern der Bündischen Jugend soweit es sich um Fälle
besonderer Art handelte, zu bearbeiten.

Das Sachgebiet IV C 4 a befaßte sich in derselben Weise
mit höheren Führern aus der NSDAP und anderen Gliederungen.

Das Sachgebiet IV C 4 c hatte die Ermittlungen wegen Verfehlungen nach §§ 175ff StGB zu bearbeiten, soweit es sich um prominente Persönlichkeiten der damaligen Zeit handelte.

Die Bezeichnung Parteireferat traf auf alle drei Sachgebiete des Referates IV C 4 c zu.

Im Jahre 1941 wurde ich Kriminalrat und im Jahre 1944 zum Kriminaldirektor befördert.

1942 war Referatsleiter IV C 4 der K D S t a g e . Bei dessen Abwesenheit vertrat ich S t a g e bei Dienstbesprechungen und in sachlicher Hinsicht, soweit es sich um Fälle aus meinem Sachgebiet IV C 4 b handelte. Im Jahre 1943, zu einem durch mich heute nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt, wurde ich Leiter des Referates IV C 4, nachdem S t a g e nach Tromsö versetzt worden war. In dieser Eigenschaft verblieb ich bis zum Kriegsende.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten über meinen dienstlichen Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine Angaben in den Vernehmungen vom 11. Juli 1950 (Personalheft Ps 14 = 1 AR (RSHA) 122/64 und 664/65 Bl.20ff) und vom 29. März 1965 (aaO. Bl.27ff), die ich in vollem Umfang aufrechterhalte.

Über den späteren Verbleib von S t a g e ist mir bekannt, daß S t a g e etwa 1944 als KdS nach Laibach/Jugoslawien versetzt wurde. Nach Kriegsende befand sich S t a g e als Zeuge, vielleicht auch als Beschuldigter, im Kriegsverbrechergefängnis in Nürnberg und wurde auf ein Ersuchen jugoslawischer Behörden ausgeliefert und Anfang 1946 etwa in Jugoslawien hingerichtet.

Befragt zu den einzelnen Angehörigen der oben erwähnten Sachgebiete, kann ich aus meiner Erinnerung noch folgende Namen angeben; wobei mir gesagt wurde, daß nur das Jahr 1942 interessiert:

Im Sachgebiet IV C 4 b war ich Sachgebietsleiter und hatte als Bearbeiter für Verwaltungssachen den Regierungsinspektor B ü c h l e r . Auf sein engeres Tätigkeitsfeld komme ich

noch zu sprechen. Die übrigen Angehörigen des Sachgebietes IV C 4 b scheiden bei dem vorliegenden Gegenstand des Verfahrens m. E. als Zeugen aus.

Dem Sachgebiet IV C 4 a stand als Leiter bis etwa ¹⁹⁴² ~~1944~~ ~~1939x~~
~~Drx~~ KK Felix Heide vor. Zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt übernahm das Sachgebiet IV C 4 a KK Georg M ü l l e r , der dieses Amt bis Kriegsende innehatte und ab 1943 mein Vertreter war. M ü l l e r wohnte damals in einer SS-Siedlung in Zehlendorf.

Das Sachgebiet IV C 4 c leitete von 1939 bis 1945 im RSHA KI F e h l i n g . Der mir genannte Vorname Friedrich oder Fritz kann zutreffen. F e h l i n g wohnte in einem östlichen Vorort von Berlin. Nach Kriegsende wurde er, wie ich gehört hatte, wieder in dem Polizeidienst eingestellt und 1946 soll er in Charlottenburg wegen seiner enormen Kenntnisse über Sittlichkeitsverfehlungen namhafter Personen des öffentlichen Lebens, die nach Kriegsende wieder im wirtschaftlichen und politischen Leben eine Rolle spielten, verhaftet worden sein. Von KOA Artur A l b r e c h t erhielt ich nach Kriegsende einen Brief, in dem er mir diese Nachrichten über F e h l i n g , und über andere ehemalige Kollegen mitteilte. Ich bin nicht mehr im Besitze dieses Briefes. Ich weiß nicht, ob F e h l i n g noch lebt oder verstorben ist. Insoweit bitte ich, den Sohn des F e h l i n g zu befragen, der noch in Berlin wohnen soll. Mir ist dessen Vorname unbekannt, er war 1940 etwa 30 Jahre alt. Friedrich F e h l i n g war 1940 etwa 55 bis 60 Jahre alt.

Die wichtigsten Mitarbeiter F e h l i n g s waren die Kriminalsekretäre~~x~~ und Obersekretäre~~x~~ Erwin L ö f f n e r , Hans H a u c k , Paul M ü g g e , Hary S o n n e m a n n , Robert N i e b u r g und Artur A l b r e c h t . L ö f f n e r und H a u c k waren m. E. die fähigsten und wichtigsten Mitarbeiter von F e h l i n g . H a u c k war nach Kriegsende unter der sowjetischen Besatzung bei der Kripo Berlin tätig und hat die Verhaftung vieler ehemaliger Kollegen des RSHA veranlaßt oder zumindest bei diesen mitgewirkt. Der spätere bzw. heutige Verbleib der zuvor Genannten ist mir unbekannt.

Im Referat IV C 4 waren etwa 10 bis 20 Schreibkräfte beschäftigt. Als noch M e i s i n g e r bis 1939 Referatsleiter war, waren dessen Vorzimmerdamen Lilo B e c k e r und Fräulein S t e h l i n g . Beide Damen und der in seinem Vorzimmer tätig gewesene P I S t e r k , Waldemar, folgten M e i s i n g e r bei seiner Versetzung nach Warschau und kehrten nicht zum RSHA zurück.

Aus meiner Erinnerung kann ich als Hauptschreibkräfte benennen f. IV C 4, Frl. Frieda L i e ß d t k e und Frl. Johanna N e i d h o l d t . Frau Elisabeth S t e i n m e t z geborene B i e ß war ebenfalls eine sehr wichtige Schreibkraft und könnte für den Referatsleiter IV C 4 tätig gewesen sein. Im Referat IV C 4 c schrieben hauptsächlich für KI F e h l i n g die Damen Gertrud G r a d t k e und Charlotte S c h m i d t geborene T i e d t ; von keiner der zuvor genannten Damen kann ich den späteren oder heutigen Verbleib angeben. .

Über die übrigen mir vorgehaltenen Angehörigen des Referates IV C 4 kann ich keine näheren Angaben machen. Hierbei handelte es sich um folgende Personen:

Erich A s t	IV C 4 a, jetzt wohnhaft in Stuttgart,
Kurt B r u n o w	IV C 4 a,
Paul D r e s s e l	IV C 4 c,
August F i e n e	IV C 4 a,
Günther G r a b o	Registrator (Angestellter) IV C 4. Er bearbeitete eventuel als Registrator die Geheimsachen des Referats, ohne Einblick in die Sache selbst gehabt zu haben, IV C 4 c, jetzt in Essen Inhaber eines Detektivbüros,
Max G ü n t e r	unbekannt,
Gustav H e n n i n g	IV C 4 a,
Hugo H o f f m a n n	IV C 4 c (?),
Max J e s c h k e	Registrator in IV C 4,
Kurt J o n a s	IV C 4 b (Angestellter),
Kurt K a l l e	

Alexander K i e n e r t	IV C 4 a,
Wilhelm K l u d e	IV C 4 b,
Artur K n u t h	IV C 4 a,
Karl K r e t s c h m a n n	unbekannt,
Egon L ü d e m a n n	unbekannt,
Franz N e u e n d o r f	IV C 4 b,
Josef P o s p i s c h i l	bis etwa 1940/41 IV C 4 a,
Fritz S c h r ö d e r	unbekannt,
Willi S o w a l s k i	IV C 4 c,
Paul S t e f f e n	IV C 4 c,
Max U n t e r s c h m i d t	IV C 4 b, einige Jahre vor Kriegsende zum Kommissar befördert und versetzt,
Otto V a t t e r o t t	IV C 4 b,
Alfons W e r n e r	unbekannt.

Soweit ich vorstehend die Sachgebietszugehörigkeit angegeben habe, hatte ich diese noch in Erinnerung.

/ Im Vorzimmer des Referatsleiters IV C 4 waren 1942 keine Damen tätig, wenn ich mich richtig erinnere, sondern die beiden Beamten Fritz W i l c z e w s k i bis etwa 1942 , anschließend Wilhelm N o b e l m a n n , der durch einen Autounfall schwere Beinverletzungen erlitten hatte und daher keinen Exekutivdienst mehr ausüben konnte (vorher IV C 4 c) sowie Johann W e i e r m a n n .

Innerhalb des Referates IV C 4 waren neben den Exekutivbeamten einige Inspektoren und Amtsräte als Verwaltungsfachkräfte tätig. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die an vorgesetzte und höchste Reichsbehörden zu erstattenden Berichte und andere Schreiben auf Grund der jeweils vorliegenden Ermittlungsergebnisse zu entwerfen. Hierbei hatten sie sich jeder Tätigkeit im Hinblick auf eine Sachbearbeitung zu enthalten, sondern lediglich nach dem gegebenen Sachverhalt zu berichten. Wir nannten sie deshalb auch "Berichterstatter". Hierbei handelte es sich um folgende Herren:

Amtsrat Richard K r a n z , dem außerdem die Personalsachen und das Kanzleiwesen in IV C 4 als Hauptaufgaben oblagen. ROI Bruno B ü c h l e r aus IV C 4 b, der jetzt in Düsseldorf wohnen soll. H

ROI Wilhelm L u d w i g aus IV C 4 a, der bei Kriegsende in Berlin verblieb.

ROI Walter S p ä t h aus IV C 4 a, der im Laufe des Krieges innerhalb des Amtes IV zur Hauptkartei kam, um dort befördert zu werden.

In dem Sachgebiet IV C 4 c war meiner Erinnerung nach kein Verwaltungsbeamter als sogenannter Berichterstatter eingesetzt worden. Soweit daher aus dem Sachgebiet IV C 4 c Berichte nach oben zu entwerfen waren, mußten diese von einem der soeben genannten Verwaltungsbeamten aus IV C 4 a und b entworfen werden. Für IV C 4 c kam hierfür in erster Linie Amtsrat K r a n z als ältester und fähigster Verwaltungsbeamter in Betracht.

Die Vernehmung wurde um 14.20 Uhr bis 14.45 Uhr unterbrochen.

Mir wurden nunmehr der wesentliche Inhalt des Schreibens vom 29. Juli 1942 (Bl.6 Bd. I d.A.) mitgeteilt. Hierzu möchte ich allgemein bemerken:

In unseren Dienststellen waren Kopfbögen mit der Anschrift des CdS und des Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei im RdI sowie des RSHA allgemein vorhanden und wurden für die Reinschriften laufend benutzt. Die Schreiben erhielten stets unter der Amtsangabe das Aktenzeichen, aufgegliedert nach Amt, Gruppe, Referat und Sachgebiet und dem Sachaktenzeichen. Vor der Amtsbezeichnung wurde das Zeichen "-S-" für Schreiben verwandt, die von der Sicherheitspolizei zur Vorlage kamen. Das Zeichen "g" bedeutet: geheim. Wenn Reinschriften für den Reichsführer-SS, wie im vorliegenden Fall unter dem Datum den Zusatz "s. Zt. Feldbefehlsstelle" enthielten, so wurde dieser Zusatz x x x möglicherweise schon bei der in unserer Dienststelle neben dem Entwurf gleichzeitig gefertigten Reinschrift angebracht.

Ich habe ein Muster für den Entwurf eines Berichtes bzw. Schreibens angefertigt, das vom CdS oder Reichsführer-SS zu zeichnen gewesen wäre. Das Muster wurde zu den Akten genommen. Auf einem derartigen Entwurf mußte die jeweilige Schreibkraft am Ende unten rechts das übliche Abkürzungszeichen für ihren Namen setzen und auf der gleichzeitig gefertigten Reinschrift dasselbe vermerken. Hinter ihrem Namenszeichen nach einem Schrägstrich folgte das Namenszeichen derjenigen Schreibkraft, die die Korrektur mitgelesen hatte. Darüber mußte, wie im Muster angegeben, von unten aufsteigend diejenigen Amtsstellen angeführt werden, die das Schriftstück als beteiligte Verfasser mit ihrem Signum abzuzeichnen hatten. Im Fall des Sachgebietes IV C 4 c und einer Endzeichnung durch H i m m l e r war die Reihenfolge folgende:

Sachgebietsleiter IV C 4 c, Referatsleiter IV C 4, Gruppenleiter IV C, Amtschef IV, CdS. Diese Reihenfolge war unter allen Umständen und in jedem Falle einzuhalten, auch wenn es sich um geheime und geheimste Vorgänge handelte, es sei denn, derartige Vorgänge wurden nicht auf der unteren Sachgebiets- oder Referatsebene, sondern nur in höherer oder höchster Ebene durch besonders hierzu eingeteilte Beamte bearbeitet. Daraus folgt, daß die Angabe eines vollständigen Aktenzeichens mit vollständiger Dienststellenbezeichnung herunter bis zum Sachgebiet bei "Geheimen" und "Geheimen Reichssachen" nicht den Schluß zuläßt, daß derartige Schriftstücke auch zur Kenntnis und Abzeichnung des Sachgebietsleiters, Referatsleiters usw. gekommen sein müssen. In diesen Fällen kann sich der Amtschef oder der CdS lediglich des vollständigen Aktenzeichens bedient haben, ich meine sogar, es muß so gewesen sein, um den Vorgang richtig zu erfassen.

Wo solche besonderen Vorgänge gefertigt worden sind, läßt sich am ehesten aus dem Beglaubigungsvermerk bestimmen. War dieser von einer Schreibkraft des Sachgebietes oder des Referates gefertigt, dann sind diese Vorgänge auch dort bearbeitet und entworfen worden. Wurde dagegen ein solcher Vorgang vom Vorzimmer des Gruppenleiters, des Amtschefs oder

des CdS beglaubigt, so muß der Entwurf und die Reinschrift selbst des Schreibens oder Berichtes auch dort bearbeitet und gefertigt worden sein.

Wenn das mir nunmehr vorgelegte Schreiben aus Bd.I Bl.6 und 7 d.A., dessen Inhalt mir vorgelesen^{wurde} und den ich selbst durchgelesen habe, keinen Beglaubigungsvermerk enthält, so spricht das nicht dagegen, daß dieses Schreiben vom 29. Juli 1942 nicht innerhalb des Referates IV C 4 entworfen und gefertigt worden ist; weil es sich um ein persönlich gehaltenes Schreiben von H i m m l e r an G ö r i n g handelte. Das Fehlen eines Diktatzeichens könnte auf einer unvollständigen Ablichtung beruhen.

Der handschriftliche Namensvermerk könnte "Grauert" heißen. G r a u e r t war Staatssekretär bei Göring. Ob er 1942 noch in dieser Stellung war, ist mir nicht bekannt. Das Signum unter dem Namensvermerk ist mir unbekannt. Der handschriftliche Vermerk und das darunter angebrachte Signum stammt mit Sicherheit von Göring persönlich, dessen Handschrift mir aus anderen Vorgängen gut bekannt ist. Der handschriftliche Namensvermerk könnte bedeuten, daß G r a u e r t das Schreiben vom 29. Juli 1942 zur Beantwortung zugeschrieben worden ist.

Zum Inhalt dieses Schreibens gebe ich ferner an, daß der -- Anlaß zum Exekutionsvorschlag des Otto S c h m i d t nicht von den unteren Dienststellen ausgegangen sein kann, sondern dieser durch einen Vermerk von höchster Stelle, entweder H i m m l e r , M ü l l e r oder CdS , mit der Anweisung "Vorlage eines Berichtes ~~mit Exekutionsvorschlag~~ mit Weisung eines bestimmten Vorschlages" erfolgt sein muß. Das ergibt sich meines Erachtens aus dem zweiten Absatz auf Seite 2 des Schreibens vom 29. Juli 1942, in dem es heißt, daß S c h m i d t mit einem anderen Schutzhäftling die Vereinbarung getroffen habe, später einmal seine Erlebnisse im KL zu veröffentlichen und aus seiner Kenntnis über homosexuelle Vorgänge von Persönlichkeiten des Dritten Reiches Nutzen zu ziehen. Ich neige zu der Ansicht, daß diese Mitteilung vom Leiter des Hauptamtes des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes an H i m m l e r oder dem CdS

gemacht worden ist, der seinerseits dann die Weisung zur Vorlage eines Berichtes bzw. des hier vorliegenden Schreibens vom 29. Juli 1942 erteilt hat. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß der Anstoß zur Exekution des Otto S c h m i d t von der unteren Ebene, d. h. dem Sachgebiet IV C 4 c oder dem Referat IV C 4 ausgegangen sein kann.

Nach genauer Durchsicht des Wortlautes des Schreibens vom 29. Juli 1942 bin ich der Ansicht, daß der Entwurf für dieses Schreiben nicht von einem Sachbearbeiter oder dem Sachgebietsleiter von IV C 4 c gefertigt sein kann. Die Ausdrucksweise spricht vielmehr dafür, daß der Entwurf von einem Verwaltungsbeamten des Referates IV C 4, das sind K r a n z , B ü c h l e r , S p ä t h oder L u d w i g gefertigt sein muß. Hierbei muß sich der betreffende auf einen in der Akte F r i t s c h / S c h m i d t befindlichen Schlußbericht des Sachgebietsleiters IV C 4 c gestützt haben, der entweder in der Akte schon vorhanden oder ohne Angabe des Grundes extra für diesen Zweck abverlangt worden ist. Auch aus der verwandten Anrede und Schlußformel ist mir klar, daß dieses Schreiben nur von einem in Berichtssachen eingeweihten Verwaltungsbeamten entworfen und gefertigt worden sein kann.

An dieser Stelle ~~möge~~ hebe ich trotz eindringlichen Vorhalts des vernehmenden Staatsanwalts ausdrücklich hervor, daß ich den Entwurf zu diesem Schreiben weder gefertigt noch abgezeichnet, noch gesehen, gelesen oder sonstwie zur Kenntnis bekommen habe. Ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, überhaupt jemals mit der Sachbearbeitung des Falles Otto S c h m i d t in Bezug auf Generaloberst F r i t s c h etwas zu tun gehabt zu haben. Ich habe auch nicht durch Gespräche mit Kollegen jemals erfahren, wer den Entwurf zu diesem Schreiben gefertigt und ihn ab- oder mitgezeichnet haben könnte. Ich habe bis heute nicht mal gewußt, daß Otto S c h m i d t verstorben ist. Diese Umstände schließen jedoch nicht aus, daß der Entwurf dieses Schreibens im Sachgebiet IV C 4 c oder dem Referat IV C 4 bearbeitet worden ist. Ich halte dieses unter Umständen für möglich.

Wenn dies zutreffen sollte, dann muß der Entwurf des Schreibens vom 29. Juli 1942 in der von mir oben beschriebenen Weise von dem hierfür herangezogenen Verwaltungsfachmann des Referates IV C 4, meiner Ansicht nach in erster Linie, K r a n z , dann vom Referatsleiter IV C 4, S t a g e , dem Gruppenleiter IV C, Dr. R a n g , dem Amtschef IV, M ü l l e r und schließlich dem CdS abgezeichnet worden sein. Im Juli 1942 war der CdS ~~Hxxxxxxx~~ durch seinen Vertreter, einen der Amtschefs, ersetzt.

Aus meiner Kenntnis der Persönlichkeit von Dr. R a n g muß ich anführen, daß dieser sich nicht in die Sachbearbeitung einschaltete und in der Regel die ihm vorgelegten Vorgänge ohne nähere Kenntnisnahme abzeichnete. Es könnte daher bei Dr. R a n g der Fall eintreten, daß er sich der Abzeichnung des Schreibens vom 29. Juli 1942 nur wegen der Tatsache nicht mehr erinnert, in der Regel vom Inhalt des jeweiligen Vorgangs nicht nähere Kenntnis genommen zu haben, womit ich keinesfalls bezüglich einer eventuellen Verantwortlichkeit von Dr. R a n g Stellung genommen haben möchte. Bei der besonderen Bedeutung des vorliegenden Falles müßte Dr. R a n g , wenn er den Entwurf abgezeichnet haben sollte, dessen Inhalt zur Kenntnis genommen haben. Nach der persönlichen Art und dem Charakter des Dr. R a n g hat dieser m. E. den Entwurf zum Schreiben vom 29. Juli 1942 nur gezeichnet, wenn dies überhaupt der Fall gewesen sein sollte, weil eine entsprechende Weisung zur Fertigung des Exekutionsvorschlages von höchster Stelle aus vorausgegangen war.

Wer die Vorzimmerdame von Dr. R a n g gewesen ist, weiß ich nicht, evtl. war es Frau K a - s k a t h .

Die Reinschrift des Schreibens vom 29. Juli 1942 kann zusammen mit dem Entwurf gefertigt worden sein. Hierfür spricht, das noch nicht mit Schreibmaschine, sondern erst später handschriftlich eingesetzte Datum vom 29. Juli 1942. Dieses Datum kann von H i m m l e r oder einem seiner Adjutanten eingesetzt worden sein. Der Entwurf und die Reinschrift wurden nach Abzeichnung durch die zuständigen Beamten im RSHA, wie oben angegeben, durch besonderen Kuriere

zur Feldbefehlsstelle des Reichsführers-SS gebracht. Wenn H i m m l e r mit dem ihm vorgelegten Entwurf in der ihm vorgelegten Fassung nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er die Reinschrift in seiner Feldbefehlsstelle durch dortige Kräfte neu schreiben lassen, wobei das Aktenzeichen IV C 4 c trotzdem verwandt worden wäre. Dieser Fall könnte nur aus dem oder einem Diktatzeichen der mit der Fertigung befaßten Schreibkräfte geklärt werden.

Auch der Umstand, beim Exekutionsvorschlag G ö - r i n g und H i t l e r einzuschalten, läßt den zwingenden Schluß zu, daß der Anstoß, Otto S c h m i d t zu exekutieren, nicht vom Referat IV C 4 oder dem Sachgebiet IV C 4 c, selbst nicht mal vom Gruppenleiter IV C oder Amtschef IV gekommen sein kann. Aus Kenntnis vieler anderer Vorgänge möchte ich zu diesem Schluß kommen, da Exekutionen sonst vom CdS und später von M ü l l e r selbst unmittelbar ohne Einschaltung höherer Instanzen angeordnet worden sind.

Nochmals auf den Inhalt dieses Schreibens vom 29. Juli 1942 zurückkommend erkläre ich abschließend, daß die in ausgesprochenem Beamtendeutsch gehaltenen Formulierungen typisch dafür sind, daß der Entwurf dieses Schreibens von einem der Verw-altungsbeamten des Referates IV C 4 abgefaßt worden sein muß. Einer der Exekutivbeamten aus IV C 4 hätte eine derartige Formulierung nach meiner Ansicht nicht wählen können. Der Wortlaut ist daher typisch für unsere Verwaltungsbeamten. Diese Arbeitsteilung zwischen Exekutivbeamten für Vernehmungen, Zwangsmaßnahmen und sonstige Ermittlungsarbeiten einerseits und dem verwaltungsmäßigen Geschäftsbetrieb hinsichtlich der Berichte und generellen Anweisungen andererseits war für das RSHA bei größeren Referaten mit einer größeren Anzahl von Exekutivbeamten typisch. Bei kleinen Referaten oder solchen, die keine Exekutive auszuüben hatten, glaube ich, war diese Aufteilung

nicht üblich.

Weiteres kann ich heute zum vorliegenden Fall nicht angeben.

Ich bin gebeten worden, über den Inhalt meiner heutigen Vernehmung nicht mit anderen Personen, insbesondere nicht mit den in der Vernehmung Genannten, zu sprechen oder sonst Mitteilung zu machen, um die Gefahr einer Begünstigung zu vermeiden.

In meiner Gegenwart diktiert,
genehmigt und unterschrieben:

.....*Griff...*.....*Sanders*

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald) Staatsanwalt

Verschuer
(Verschuer) KOM.

V e r m e r k

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft - Justizangestellte Biermann - gefertigt, die handschriftlich nicht unterzeichnen konnte.

Verschuer
(Verschuer) KOM

Sanders

Ed. S.

IV C 4 g. H. Z. 15/42

Ar den

R F 44

B. 4 -

H.

C
<u>IV</u>
<u>IV</u> C
<u>IV</u> C x
<u>IV</u> C 4 a